

# Verhalten in den Informatik-Laboren des Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises

---

## 1. Verantwortlichkeiten

Für die *Nutzerverwaltung* im Netz, für *Netzinfrastruktur* (*Kabel, Switches, etc.*), *Windows Softwareinstallation*, *Kommunikationsserver* und *Hardware* werden Verantwortliche durch die Schulleitung bestimmt.

## 2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Auszubildende und Lehrkräfte des BSZ, Gäste und Mitarbeiter welche die Nutzerordnung durch Unterschrift anerkannt haben.

## 3. Nutzerordnung

Die Nutzung der Informatiklabore kann nur im Rahmen der Zweckbindung für Lehre und Praktika einschließlich des eigenständigen Lernens und des damit verbundenen Übens erfolgen. Ein geringfügiger Gebrauch zur Unterstützung des schulischen Lebens wird toleriert, aber Lehr- und Lernaufgaben haben jederzeit Vorrang. **Jede Nutzung anderer Art, insbesondere für oder mit Dritten, politischer, unterhaltender oder geschäftlicher Art ist ausgeschlossen.**

Die Nutzungsberechtigung ist strikt persönlich. Es ist nicht gestattet, Nutzerkennungen oder Passworte an Dritte weiterzugeben. Für das Wiedereinrichten verlorener Nutzungsberechtigungen wird eine Spende in Höhe von 5,00 € zugunsten des Förderverein des BSZ erwartet.

Auftretende Mängel oder Schäden an Hard- oder Software sind unverzüglich den aufsichtsführenden Lehrkräften anzuzeigen. Unterlassen Sie eigene Reparaturversuche!

Es ist untersagt, es sei denn Sie werden vom Fachpersonal autorisiert, selbständig Veränderungen jeglicher Art an Rechnerarbeitsplätzen und an Peripheriegeräten, z.B. Druckern vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere das Uminstallieren von Software oder Hardware sowie Änderungen der Konfigurationen und deren Defaulteinstellungen.

Die mutwillige Störung der Nutzungsfähigkeit der Arbeitsstationen oder des Netzes wird generell mit dem Ausschluss vom Unterricht geahndet.

Wer vorsätzlich systemschädigende Software installiert oder Manipulationen am System vornimmt, wird schulrechtlich zur Rechenschaft gezogen. **Jegliche Arten von Software die das Ausspionieren von Netzen und Passwörtern zum Ziel haben sind untersagt!**

Es werden nur Programme gestartet, die vom Fachlehrer erklärt und die zur Lösung der gestellten Aufgaben erforderlich sind.

Fassung vom 04.06.2018

# Verhalten in den Informatik-Laboren des Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises

---

Entsprechend BDSG sind alle Schüler informiert, dass jeglicher Datenverkehr ins Internet und aus dem Internet PC-bezogen (und damit an Hand des Sitzplanes personenbezogen) protokolliert wird.

Es ist streng verboten, vorhandene Software ohne Genehmigung des zuständigen Fachlehrers (z.B. Star Office) zu kopieren! Es finden Kontrollen statt! Zuwiderhandlungen können schulrechtlich verfolgt werden.

Werden Softwarepakete oder Daten als Schullizenz oder unter besonderen Lizenzbedingungen für Praktika und Lehre autorisierten Nutzern zum Kopieren und zur Nutzung auf eigenen Rechnern bereitgestellt, so erfolgt dies nur explizit im Rahmen der Lehre und in besonders gekennzeichneten und bekannt gegebenen Dateiverzeichnissen. Eine solche Weitergabe kann an die Unterzeichnung einer gesonderten Nutzungsvereinbarung gekoppelt sein. Ein Anspruch auf Bereitstellung bzw. Weitergabe besteht nicht. Die Regelung gilt entsprechend auch für das Herunterladen von Software oder Daten von anderen Rechnern des BSZ ETW oder aus dem Internet.

Es ist nicht erlaubt, nicht für das BSZ lizenzierte Software auf den Rechnern in den Pools zu verwenden oder auf Datenträger zu kopieren.

Die Geräte sind pfleglich zu behandeln und Betriebsmittel sind sparsam einzusetzen. Es gilt insbesondere:

Vor dem Betreten der Labore sind die Hände zu waschen.

- Verbot von Essen, Trinken in den Labors!
- Rechner / Bildschirme / Drucker sind nicht von ihrem Standort zu entfernen!
- Wärmeableitung nicht behindern!
- Bildschirme nicht mit den Fingern berühren!
- Tastatur gefühlvoll bedienen, und Maus gefühlvoll auf sauberer Unterlage bewegen!
- Drucker nur benutzen, wenn wirklich eine Papierkopie benötigt wird!
- Zum Drucken nur druckergeeignetes Papier verwenden, insbesondere keine Seiten mit Perforationen, aus Ringbüchern, oder andere Papierqualitäten! Papier nur einmal bedrucken!
- Verbot von Funktelefonen (Handys) und sonstigen privaten elektronischen Geräten in den Labors!

*Private Datenträger werden unter keinen Voraussetzungen zugelassen!*

Sichern Sie Ihre wichtigen Daten und Lösungen ausschließlich auf Homedirectory. Die Verzeichnisse auf lokalen Festplatten werden ohne weitere Ankündigung regelmäßig bereinigt, um ausreichenden Speicherplatz für alle Nutzer zu haben.

Internetnutzung unterliegt der gleichen Zweckbindung und dem Prinzip des sparsamen Einsatzes von Betriebsmitteln wie das lokale Arbeiten! Insbesondere sind transferierte Datenvolumina zu minimieren.

PCs sind in jedem Fall geordnet herunter zu fahren und nicht einfach auszuschalten.

Fassung vom 04.06.2018

# **Verhalten in den Informatik-Laboren des Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises**

---

Bei den vorhandenen Systemen mit Wechselfestplatten sind diese nach dem Herunterfahren in die entsprechenden Einschübe der Sicherungsschränke kontrolliert abzulegen.

Für Beschädigungen, die aus Verstößen gegen diese Regeln entstehen, ist der Schüler materiell haftbar. Grobe oder wiederholte Zuwiderhandlung kann zum dauerhaften Ausschluss vom Unterricht führen!

## **4. Bestätigung der Belehrung**

Alle Informationen und Belehrungen auf diesem Blatt habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzerordnung an und stelle hiermit einen Antrag auf Nutzererlaubnis für die Informatik-Labore des BSZ ETW.

Ich weiß, dass ich bei Verstoß gegen die Festlegungen von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden kann, und ich rechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

---

Zschopau, am 04. Juni 2018

gez. Müller  
Schulleiter

Fassung vom 04.06.2018